

3456 (V) ÄAn

Änderungsantrag
öffentlich

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12. November 2024 zur Vorlage 3311 (V) BDs / Maßnahme 60

Datum

14.11.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Regionalplanung, Naherholung, Metropolregion und Europaangelegenheiten	03.12.2024	Vorbereitung					
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	05.12.2024	Vorbereitung (Federführung)					
Regionsausschuss	10.12.2024	Vorbereitung					
Regionsversammlung	17.12.2024	Entscheidung					

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Lfd.Nr. der Einzelmaßnahme		Teilhaushalt-Nr. / Produkt
Bezug-Nr. 60	Neue Nr. <input type="checkbox"/>	615111 – Planung und Raumordnung

1. Verringerung der Kürzung:

Wir beantragen eine Reduzierung der Kürzungen der unter der HSK-Maßnahmennummer 60 vorgesehenen Kürzung für den Regionalen Kofinanzierungsfonds (REKO) um 100.000 EUR pro Jahr, sodass sich im Haushaltsjahr 2025 noch Einsparungen von 31.400 € ergeben, sowie für die weiteren Jahre Haushaltseinsparungen von 58.800 € pro Jahr.

2. Änderung der Zuwendungsrichtlinie § 2 Abs. 1:

Der § 2 Abs. 1 der Zuwendungsrichtlinie des Regionalen Kofinanzierungsfonds (REKO) soll um folgenden Satz ergänzt werden:

„Diese Zugangsvoraussetzungen gelten nicht für Anträge aus LEADER-Regionen, in denen die zu fördernden Projekte bereits in einem regionalen Entwicklungskonzept durch das Amt für regionale Landesentwicklung geprüft und genehmigt worden sind.“

Die Gegenfinanzierung erfolgt über den Antrag: „Gegenfinanzierung für die Streichung von Maßnahmen im HSK 2025“.

Sachverhalt

Der Regionale Kofinanzierungsfonds (REKO) stellt ein wesentliches Instrument zur Unterstützung regionaler Projekte dar, die zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der regionalen Wirtschaft beitragen. Um den gestiegenen Bedarf an Fördermitteln, insbesondere in den LEADER-Regionen, gerecht zu werden, wird eine Rücknahme der Kürzungen um 100.000 EUR (verringerte Kürzung) beantragt. Diese zusätzliche Bereitstellung ermöglicht eine weiterhin umfassende Förderung zukunftsweisender Projekte und stärkt die finanzielle Basis des Fonds.

Im Rahmen der neu aufgenommenen Kommunen in LEADER-Projekte und vor dem Hintergrund der gerade erst begonnenen Förderperiode der EU ist gerade jetzt mit weiteren neuen Projekten zu rechnen.

Daneben wird eine Änderung der Zuwendungsrichtlinie angestrebt, um die Antragsbearbeitung für Projekte in LEADER-Regionen zu vereinfachen und Verwaltungsaufwand der Region Hannover zu minimieren. Der LEADER-Ansatz basiert auf einem Bottom-Up-Prinzip, bei dem lokale Akteure aktiv in die Projektentwicklung eingebunden sind. Diese Projekte durchlaufen bereits ein umfassendes Prüfverfahren im Rahmen eines regionalen Entwicklungskonzepts durch das Amt für regionale Landesentwicklung. Eine erneute Prüfung durch die Region Hannover stellt eine unnötige Doppelbelastung und -arbeit dar.

Die vorgeschlagene Ergänzung der Richtlinie ermöglicht eine effiziente und rechtssichere Verfahrensvereinfachung, ohne die Qualität der Projektbewertung zu mindern. Sie stärkt den Bottom-Up-Ansatz und fördert die Eigenverantwortung der Regionen, was zur Erreichung der Ziele der regionalen Entwicklung beiträgt. Die Anerkennung der Vorprüfung durch das Amt für regionale Landesentwicklung führt zu einer Entlastung der Verwaltung und einer schnelleren Mittelvergabe.

Insgesamt sollen die vorgeschlagenen Änderungen sowohl die finanzielle als auch die organisatorische Grundlage des REKO stärken und damit eine effektivere Förderung nachhaltiger Entwicklung in LEADER-Regionen ermöglichen.

Anlage/n

Keine